

eine nicht existierende Anm. 489 hingewiesen wird. Trotz dieser Einwände ist die neue Edition sehr zu begrüßen; hoffentlich folgt der zweite Teil in nicht allzuferner Zeit.

T. R.

Charters and custumals of the Abbey of Holy Trinity, Caen, edited by Marjorie Chibnall (Records of social and economic history N.S.5) London 1982, Oxford University Press, LIV u. 163 S., 1 Tafel, £ 12.50. – Die Abtei Ste. Trinité in Caen wurde zwischen 1059 und 1066 von Wilhelm dem Eroberer und seiner Gemahlin Mathilde gegründet und großzügig mit Grundbesitz ausgestattet. Unter der Äbtissin Cecilia (1113–1127), einer Tochter Wilhelms, begann man im Kloster über die Besitzungen Buch zu führen und setzte diese urbariellen Aufzeichnungen bis in das späte MA fort. Von diesem reichhaltigen Material war bisher noch nichts veröffentlicht worden, obwohl es der Forschung längst bekannt ist. Durch die vorliegende Edition der Aufzeichnungen über die englischen Besitzungen wird nunmehr dieses Versäumnis wenigstens zum Teil nachgeholt. In der Einleitung behandelt Ch. ausführlich Überlieferung, Datierung sowie Inhalt der Verzeichnisse. Diesen hat sie 26 Urkunden aus dem 12. und 13. Jh. vorangestellt, die sich in rechtlicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht auf die Besitzungen beziehen. Erschlossen wird der Band durch ein Glossar sowie Indices der Namen und Sachen.

A. G.

Judith Green, „Praeclarum et magnificum antiquitatis monumentum“: the earliest surviving Pipe Roll, Bulletin of the Institute of Historical Research 55 (1982) S. 1–17, gibt eine tabellarische Analyse der Pipe Roll des Jahres 1129–1130, die, weil für ihre Zeit vereinzelt stehend, quellenkritisch etwas schwierig zu handhaben ist.

T. R.

Uta-Renate Blumenthal, Cardinal Albinus of Albano and the Digesta pauperis scholaris Albini. Ms. Ottob. lat. 3057, Archivum Historiae Pontificiae 20 (1982) S. 7–49, beschäftigt sich ausführlich mit der Herkunft und kirchlichen Karriere des Kardinalbischofs Albinus von Albano († 1196/97) und weist die bisherige Forschungsmeinung zurück, nach der die Bücher 10 und 11 der Digesta pauperis scholaris Albini, die als wichtigste Quelle des Liber Censuum des Cencius gelten, getrennt von den vorangehenden neun Büchern der Digesta entstanden wären. Kodikologische und paläographische Beobachtungen zum Codex Ottob. lat. 3057 widerlegen diese Annahme, denn in den ersten und letzten beiden Büchern lassen sich die gleichen Schreiberhände feststellen. Die Folgerungen aus diesem Ergebnis für die Liber-Censuum-Forschung hat die Verfasserin einem späteren Aufsatz vorbehalten.

D. J.

Carlrichard Brühl, Cinzio Violante, Die „Honorantie civitatis Papie“. Transkription, Edition, Kommentar, Köln-Wien 1983, Böhlau Verlag, X u. 102 S., 14 Tafeln, DM 98. – Die „Instituta regalia et ministeria camere regum Longobardorum et honorantie civitatis Papie“, ein Verzeichnis der finanziell nutzbaren Rechte der camera regis im regnum Italiae im späten 10. Jh., vermehrt um spätere Einschübe und Randglossen zum Ruhm der Stadt Pavia, sind 1934 von Adolf Hofmeister erstmals kritisch ediert worden (MGH SS 30, 2, S. 1444–1460). Das hier anzuzeigende Buch bietet naturgemäß einiges mehr. Im 1. Kapitel informieren die Hg. über die (seit Jahrhunderten in Mailänder Privatbesitz befindliche) Hs., ihre Überlieferung